

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 2c)

Vorlage Nr. 106/2018

Sitzung des Gemeinderates

am 17. Juli 2018

-öffentlich-

Bebauungsplan „Historische Stadtmitte“ Aufstellungsbeschluss

Beschlussantrag:

Für den im Entwurfsplan vom 04.07.2018 dargestellten Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Historische Stadtmitte“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

05.07.2018 / Stöhr-Klein

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Im Verlauf der Neubebauung des sog. Burrer-Areals wurden Probleme bei einer erneuten Bebauung im gesamten Kerngebiet von Güglingen festgestellt.

Klar ist allen Beteiligten, dass der historische Kern in seinem Charakter auch bei einer Neubebauung erhalten bleiben soll und auch weiterhin eine enge historische Bebauung zu ermöglichen ist.

So könnte z.B. bei einem Brand passieren, dass ein historisches Gebäude – zumeist ohne Vorliegen einer Bauakte – abbrennt. Somit muss gewährleistet sein, dass in einem solchen Fall die historische, enge Bebauung wieder hergestellt werden kann. Dies trifft natürlich auf die geplante Neubebauung zu.

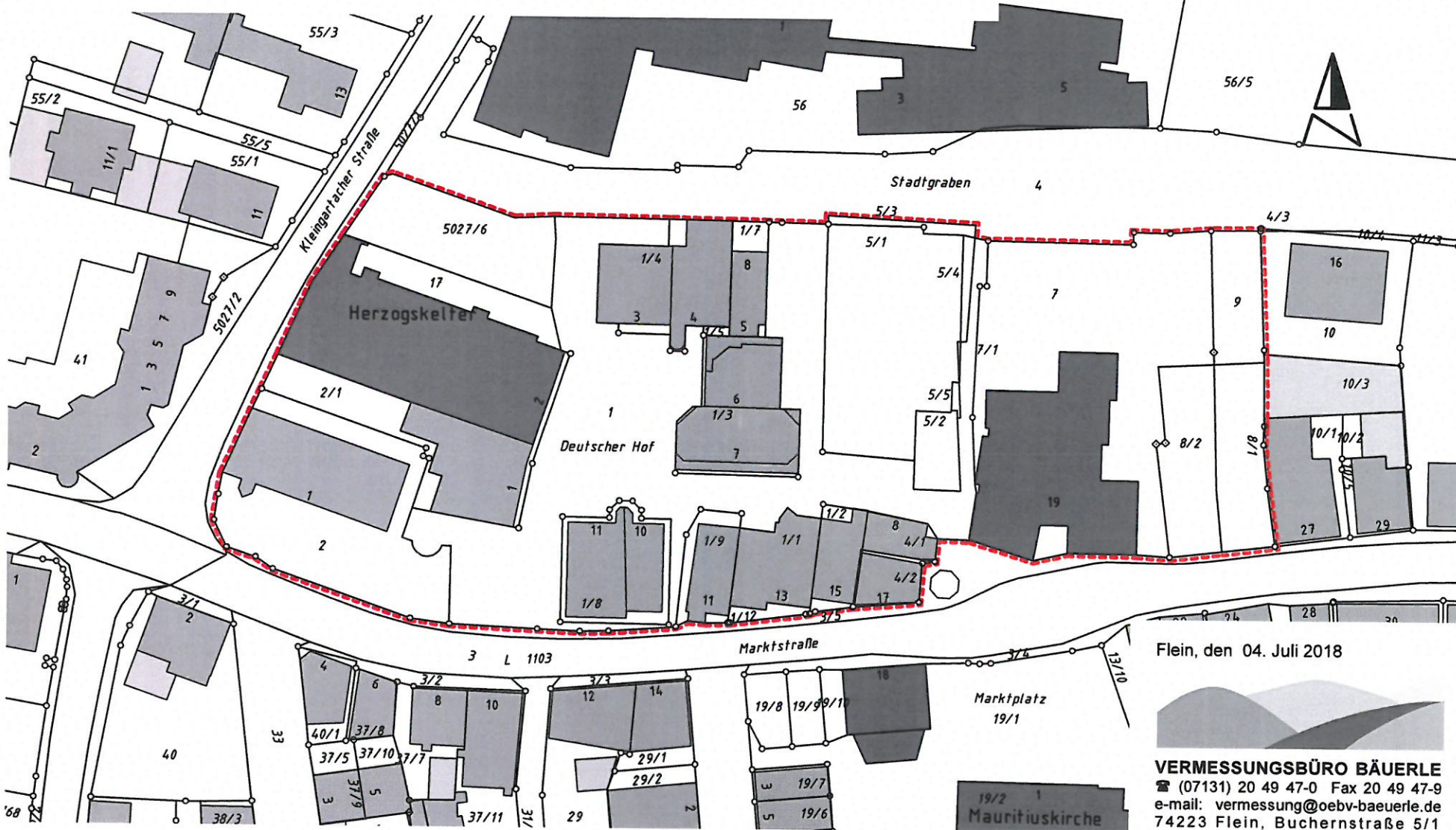
Somit wird über den neu aufzustellenden Bebauungsplan die Umgebungsbebauung eingebunden und der bestehende Bebauungsplan „Ortskernsanierung“ kann neu definiert werden.

Im Sinne einer Maßnahme zur Innenentwicklung (§ 13 a BauGB) soll durch die Aufstellung des Bebauungsplans der historische Charakter der Kernstadt ermöglicht werden.

05.02.2018 / Stöhr-Klein

Landkreis: Heilbronn
Stadt: Güglingen
Gemarkung: Güglingen

**Abgrenzungsplan zum Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan
„Historische Stadtmitte“
Maßstab 1:1000**



Flein, den 04. Juli 2018



VERMESSUNGSBÜRO BÄUERLE
☎ (07131) 20 49 47-0 Fax 20 49 47-9
e-mail: vermessung@oebv-baerle.de
74223 Flein, Buchernstraße 5/1